

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0922/2021

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 19. Juli 2021
AZ: 112/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich

112/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung, Dr.-Walther-Straße 3a, Fl. Nr. 477,
Gemarkung Herzogenaurach

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg", 7. Änderungsplan.

Der Bebauungsplan regelt, dass ein Staffelgeschoss allseitig um mind. 2,00 m bzw. 2,50 m in Bezug auf die darunter liegende Außenwand zurückspringend ausgeführt werden muss. Dieses wesentliche Gestaltungsmerkmal charakterisiert ein Staffelgeschoss und reduziert optisch die Wandhöhe bzw. die Kubatur des Baukörpers.

Durch die Überbauung dieser Freiflächen mit einer dauerhaften und festen Dachkonstruktion wird dieses Gestaltungsziel sichtbar verfehlt. Temporäre Vorrichtungen wie z. B. Markisen bieten sich alternativ an. Diese sind verfahrensfrei zulässig und gewährleisten ebenfalls einen Sonnen- und (gewissen) Regenschutz.

Aus den o.g. Gründen kann eine Befreiung für die Terrassenüberdachung im Staffelgeschoss nicht in Aussicht gestellt werden.

Herzogenaurach, 19. Juli 2021

Thomas Nehr